



Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-15-0002

Beitritt der LHW zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Beschluss Nr. 0067

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Landeshauptstadt Wiesbaden einen aktuellen und dauerhaften Bedarf an Unterstützung für spezifische Fachthemen rund um die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung hat,
 - 1.2. mit Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH ein vom Bund gegründeter professioneller Dienstleister für Behörden von Bund, Bundesländern und Kommunen zur Verfügung steht. Durch die enge Anbindung an den Bund ist der Überblick über die vom Bund und IT-Planungsrat verfolgten Zielsetzungen und die damit verbundenen Sachstände gewährleistet. Weiter besteht eine enge Verzahnung mit Forschung und Lehre,
 - 1.3. durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH optional und bedarfsorientiert die Möglichkeit zum ausschreibungsfreien und damit schnellen und niedrighschwelligem Zugriff auf notwendige externe Beratungskompetenzen und -kapazitäten geschaffen werden kann. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden vorliegend erfüllt,
 - 1.4. der Gesellschaftsvertrag der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH nicht der Mustersatzung nach Kodex entspricht, die Landeshauptstadt Wiesbaden jedoch als Minderheitsgesellschafter keinen Einfluss auf eine Veränderung hat und die Prüfrechte nach §§ 53, 54 HGrG der Bundesrepublik Deutschland/Bundesrechnungshof zustehen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Landeshauptstadt Wiesbaden der Gesellschaft „Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ als Gesellschafter zum nächst möglichen Zeitpunkt beitrifft und erwirbt an dieser 15 Anteile à 200 Euro,
 - 2.2. die Finanzierung des Anteilsankaufs i. H. v. 3.000 € aus dem IM-Projekt I.04850 erfolgt. Die Nebenkosten (Notar, Registereintragung, etc.) werden mit der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH geteilt, sodass für die LHW noch ca. 500 EUR verbleiben; die Finanzierung dieser Nebenkosten erfolgt aus laufenden Haushaltsmitteln von Dez. IV/15.

Die Mittel für den Anteilserwerb und die Nebenkosten werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben,

- 2.3. Dezernat III/20 beauftragt wird, eine Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht gemäß §127 a HGO zu veranlassen,
- 2.4. Dezernat IV/15 beauftragt wird, in Abstimmung mit Dezernat III/20, die Kaufvertragsverhandlungen auf Basis der in den Anlagen beigefügten Vertragsmuster und Eckpunktevereinbarung PD zu führen und eine notarielle Beurkundung zu beauftragen,
- 2.5. eine Beauftragung der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH durch die LHW ausschließlich in Abstimmung mit Dez. IV/15 erfolgt,
- 2.6. Dezernat IV/15 nach zwei Jahren die Partnerschaft mit der PD evaluiert.

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2023 BP 0162)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock